

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

36. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 19.04.2007 Nr. 15

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>	
12.04.2007	Kreisbehindertenbeirat	255
12.04.2007	Ergänzung der Satzung des Entwässerungsverbandes Bullenhausen	256
17.04.2007	Ausschuss für Kreisentwicklung	257
	<u>Gemeinde Regesbostel</u>	
16.04.2007	Haushaltssatzung 2007	259
	<u>Gemeinde Salzhausen</u>	
03.04.2007	Bebauungsplan Nr. 27 „Alte Baumschule“ mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Änderung	261
	<u>Gemeinde Seevetal</u>	
12.04.2007	Unterkunfts- und Gebührensatzung, 10. Änderung	263
	<u>Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Lüneburg</u>	
11.04.2007	Unschädlichkeitszeugnis 23054N – 15/2006	264

BEKANNTMACHUNG

Die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Gremium:	Kreisbehindertenbeirat
Tag, Datum	26.04.2007
Sitzungsbeginn:	16.00 Uhr
Sitzungsort:	Kreishaus (Gebäude B), Raum B 014 –EG Schloßplatz 6, 21423 Winsen Luhe

Für gehörlose Menschen sind Gebärdensprachdolmetscher bestellt.

Tagesordnung:

I Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Protokoll der Sitzung vom 22.02.2007
Genehmigung des Protokolls
- TOP 3 Bericht der Vorsitzenden
- TOP 4 Bericht der Beiratsmitglieder
- TOP 5 Bericht aus der Verwaltung
- TOP 6 Fortschreibung des Hilfeplans für behinderte Menschen
- TOP 7 Internetauftritt
- TOP 8 Arbeitsinhalte des Behindertenbeirates
- TOP 9 Besuch der Gemeinderäte
- TOP 10 Beteiligung des BBR beim Bürgerfest des Landkreises
am 14.07.2007
- TOP 11 Terminplanung
- TOP 12 Verschiedenes

Winsen/Luhe, den 12.04.2007

LANDKREIS HARBURG
Der Landrat

ANLAGE 1 zu § 33 Abs. 2 der Satzung

Ergänzung der Satzung des Entwässerungsverbandes Bullenhausen

Der § 33 Abs. 2 der Satzung des Entwässerungsverbandes Bullenhausen wird wie folgt ergänzt:

Veranlagungsregeln

Für die Abwehr von Nachteilen bemisst sich der Beitrag

1. für die Aufnahme von Druckwasser von Landgrundstücken am 0,5-fachen der jeweiligen Flächeninhalte der abführenden Flächen.
2. für die Aufnahme von Druckwasser von Wassergrundstücken am 1-fachen der jeweiligen Flächeninhalte der abführenden Flächen.

Die von mir genehmigte Ergänzung der Satzung des Entwässerungsverbandes Bullenhausen tritt mit Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft.

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Winsen/Luhe, den 12. April 2007


Gegolla

Landkreis Harburg

Der Landrat



... einfach für Sie da!

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: (04171) 693-113
Telefax: (04171) 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
sitzungsdienst@lkharburg.de

Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 17. April 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 3. Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung (XV. Wahlperiode)

Tag, Datum: Freitag, 27.04.2007

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

Dienstgebäude:

Hausadressen
A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Somnitz-Ring 13
E Rote-Kreuz-Str. 6
F St.-Barbara-Weg 1

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-100

Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.

Internet:
www.lkharburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

**Sparkasse
Harburg-Buxtehude**
BLZ 207 500 00
Kto.-Nr. 7 028 962

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20
Kto.-Nr. 102 68.204



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze: Schloßring und Eppens Allee



im unteren Teil der Parktafel am Schloßring

- 6 Bericht des Kreisnaturschutzbeauftragten
- 7 Einwohner/innenfragestunde
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Elbvertiefung
- 9.1 Stellungnahme des Landkreises zur geplanten Elbvertiefung
Antrag der SPD-Fraktion vom 11.04.2007
- 9.2 Stellungnahme des Landkreises zur geplanten Elbvertiefung
- 10 Anregungen und Beschwerden
- 11 Anfragen
- 12 Einwohner/innenfragestunde
- 13 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

Haushaltssatzung

Auf Grund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Regesbostel in der Sitzung am 15.02.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	598.500,00 EUR,
in der Ausgabe auf	880.600,00 EUR,

im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	0,00 EUR,
in der Ausgabe auf	0,00 EUR,

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf EUR 550.000,00 festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	325 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	325 v. H.

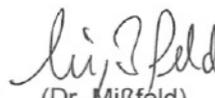
2. **Gewerbsteuer**

350 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind bis zu einem Betrag von EUR 1.000 unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO.

Gemeinde Regesbostel, den 15.02.2007


(Dr. Mißfeld)
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Regesbostel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 91 Abs.4, § 92 Abs. 2, § 94 Abs. 2 und § 76 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 16.04.2007 unter dem Aktenzeichen 10 - 912-11/28 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 25.04.2007 bis 06.06.2007

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

mittwochs von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Regesbostel, den 16.04.2007

Bürgermeister

Gemeinde Salzhausen

Der Gemeindedirektor

Salzhausen, 03.04.07

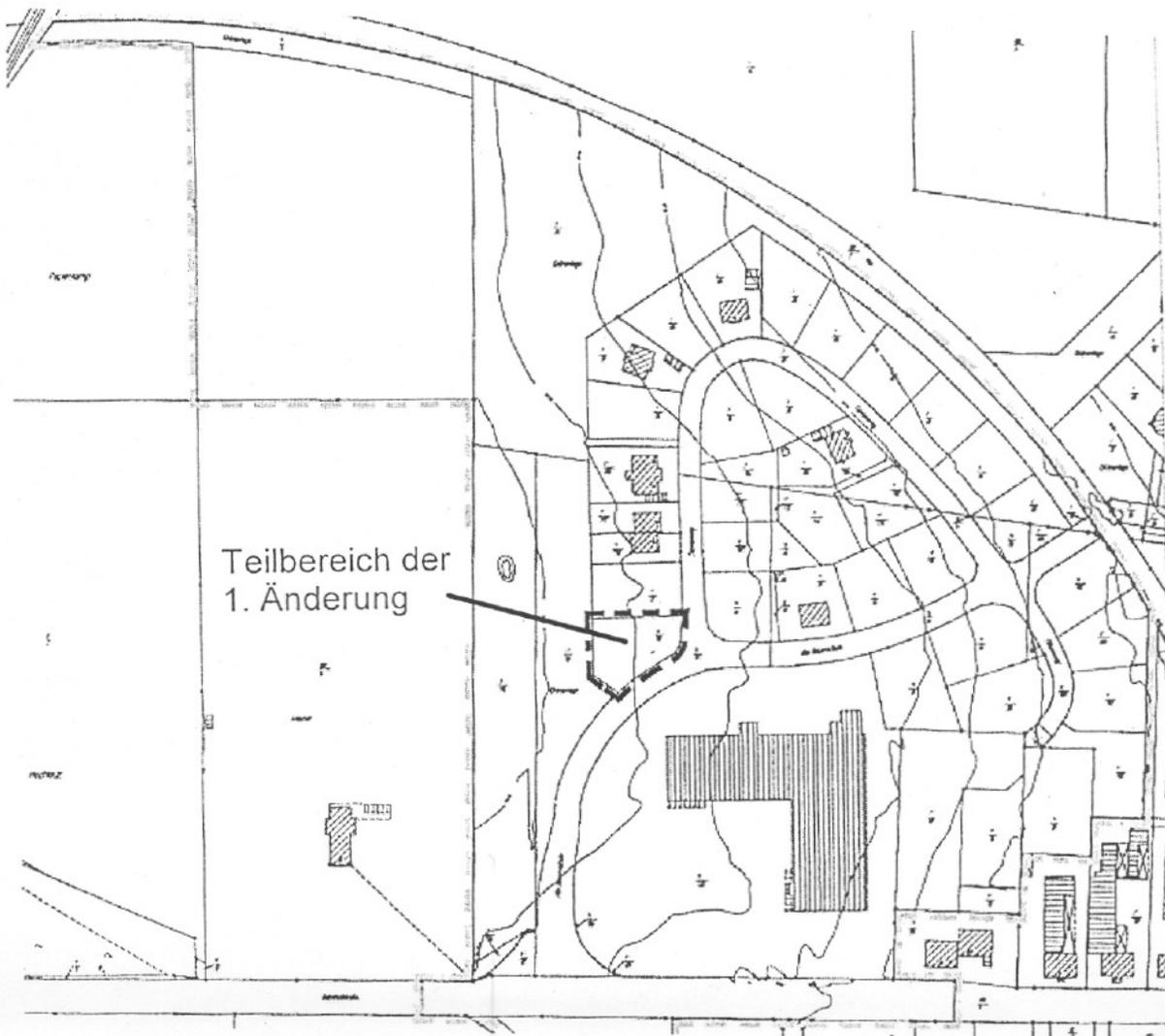
Öffentliche Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 27 "Alte Baumschule" mit örtlicher Bauvorschrift 1. Änderung

Gemäß § 10 Baugesetzbuch Abs. 1 (BauGB) in Verbindung mit den §§ 56, 97 und 98 der Nieders. Bauordnung wird hiermit bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Salzhausen in seiner Sitzung am 19.03.2007 die 1. Änderung des o. g. Bebauungsplans beschlossen hat. Der Bebauungsplan ist nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Er bedarf daher nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 des BauGB.

Die Änderungsfläche umfasst das Flurstück 11/76 der Flur 6 in der Gemarkung Salzhausen mit 835 qm. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der Planzeichnung.

Übersichtsplan (eingenordet, ca. M. 1 : 1.500)



Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316) wird darauf hingewiesen, dass eine

1. Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 u. Abs. 2 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung gemäß § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB

den in § 215 (1) BauGB genannten Fristen unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit der Bekanntmachung des B-Planes schriftlich gegenüber der Gemeinde Salzhausen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch die nach den §§ 39 - 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans sowie die Begründung treten mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft.

Jedermann kann den vorgenannten Bebauungsplan sowie die dazugehörige Begründung bei der Gemeinde Salzhausen, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen, Zimmer 19 während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 - 12.00 Uhr und mittwochs von 15.00 - 18.30 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

i. V.


B. Drinkuth



10. Änderungssatzung der Gemeinde Seevetal über die Unterbringung von Obdachlosen, Asylbewerbern, abgelehnten Asylbewerbern und Spätaussiedlern und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Unterkünfte (Unterkunfts- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 6, 8, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.V.m. den §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes, beide Gesetze in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Seevetal in seiner Sitzung vom 12.04.2007 folgende 10. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die monatliche Gebühr für die Unterkunft gemäß § 1 Abs. 2 beträgt je Einzelplatz warm incl. aller Nebenkosten

Am Bauhof 31	239,00 €
Am Redder 63	43,00 €
Horster Landstraße 59	147,00 €

§ 2

Diese 10. Änderungssatzung tritt am 01.05.2007 in Kraft.

Seevetal, den 12.04.2007


Schwarz
Bürgermeister





**Behörde für Geoinformation, Landentwicklung
und Liegenschaften Lüneburg**

GLL Lüneburg - Adolph-Kolping-Straße 12 - 21337 Lüneburg

Bearbeitet von Tanja Rothermund

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
Unschädlichkeitszeugnis 15/2006

Durchwahl 04131/8545-176 Lüneburg
Telefax 04131/8545-103 11.04.2007
E-Mail tanja.rothermund@gll-ig.niedersachsen.de

**Unschädlichkeitszeugnis
23054N – 15/2006**

Nach dem Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse vom 07.06.1990 (Nds. GVBL. Seite 155)

*Bekanntmachung der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften
Lüneburg*

Es wird festgestellt:

Unschädlich für die Berechtigten ist die lastenfreie Abschreibung der Flurstücke 2/106, 2/108 und 2/111, der Flur 4, Gemeinde Appel, Gemarkung Appel bezüglich der eingetragenen Wegerechte - eingetragen im Grundbuch von Appel, Blatt 958, Abteilung II, laufende Nr. 1, 2, 4 und 5.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen dieses Unschädlichkeitszeugnis kann binnen zwei Wochen nach Zustellung das für die Führung des Grundbuches zuständige Amtsgericht angerufen werden. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Tostedt, Unter den Linden 23, 21255 Tostedt zu stellen.

Korte
Behördenleiterin

Dienstgebäude
Adolph-Kolping-Straße 12
21337 Lüneburg

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. : 8:30 bis 12:00
Do auch : 13:30 bis 15:30
oder nach Vereinbarung

Telefon
04131/8545-111
Telefax
04131/8545-199

Bankverbindung
Konto-Nr 01 06 03 67 75, Nord/LB, (BLZ 250 500 00)
IBAN DE94 2505 0000 1900 1504 14 (**BIC** NOLADE2H)
Steuernummer 3321910499
E-Mail Poststelle@Katasteramt-LG.Niedersachsen.de
Internet www.Katasteramt-Lueneburg.de